

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU)  
Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: Rohrmanschette PYROCOMB®,  
Rohrmanschette PYROCOMB® Tubes

Erstellt am: 30.09.2011

Geändert am: 21.08.2018

Seitenzahl: 7

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rohrmanschette PYROCOMB®, Rohrmanschette PYROCOMB® Tubes

Artikelnummern: 7202200, 7202201, 7202203, 7202204, 7202205, 7202206, 7202207, 7202208,  
7202209, 7202210, 7202212, 7202214, 7202213, 7202215, 7202216, 7202217, 7202218, 7202219,  
7202220

Typen: TCX-032, TCX-040, TCX-050, TCX-063, TCX-075, TCX-090, TCX-110, TCX-125, TCX-140, TCX-  
160, TCX-180, TCX-200, TCX-225, TCX-250, TCX-280, TCX-300, TCX-315, TCX-355, TCX-400

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendung

Brandschutzabschottung für Elektroinstallationsrohre und brennbare Abwasserrohre.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52

58710 Menden

Deutschland

#### Auskunftgebender Bereich

Kundenservice

Tel.: +49 2371 78 99 - 20 00

E-Mail: info@obo.de

### 1.4 Notfallrufnummer

REACH Registration of Chemicals GmbH

Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Kennzeichnungselemente

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch reizen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

---

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus anorganischen Verbindungen in einer Polymermatrix.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Die Angaben zu Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf den Kontakt mit entstehenden Stäuben während der Bearbeitung (z.B. sägen, bohren, schleifen).

#### Nach Einatmen

Staub nicht einatmen. Nach Einatmen etwaiger durch Abrieb gebildeter Produktstäube für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch reizen. Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe auch Kapitel: 4.1, 11. Mögliche Symptome: Reizung der Haut und der Augen.

#### Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbedingungen abstimmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

In geschlossenen Behältern entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staub nicht aufwirbeln. Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Die Verwendung von Druckluft und Besen unbedingt vermeiden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

## **7. Handhabung und Lagerung**

---

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Beschädigungen beim Umgang mit und beim Öffnen von Behältern vermeiden.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

#### **Lagerklasse**

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Brandschutzmaterial

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

---

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten .

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

#### Atemschutz

Atemschutz (Partikelfilter P2) nur bei Staubbildung.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374) Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2).

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Natur-latex, 0,6 mm, 480 min, 60 min., z.B. Schutzhandschuhe <Lapren> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de).

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Feststoff

Farbe: Schwarz

Geruch: Schwach

pH-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,20 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit (bei 20 °C): Unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Dyn. Viskosität (bei 20 °C): Nicht bestimmt

Kin. Viskosität: Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1 Reaktivität

Stabil

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenwasserstofffragmente.

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Freisetzung von Staub durch mechanische Bearbeitung möglich Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen .

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Sensibilisierung bekannt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT-Substanzen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

---

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Abfallschlüssel Produkt

161106 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien; Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

### 14. Angaben zum Transport

---

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: Entfällt.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“: entfällt

### 15. Rechtsvorschriften

---

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006

VERORDNUNG (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015

### **Nationale Vorschriften - Deutschland**

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Technische Anleitung Luft:**

Klasse Anteil in %: Nicht erforderlich.

### **Wassergefährdungsklasse:**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: Nicht anwendbar.

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung: Technische Dokumentation

### **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

DOT = Department of Transportation

TDG = Transport of Dangerous Goods

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

### **Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)